

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017**

Sitzung Nr. 12 Ö

am Dienstag, 24. Oktober 2017

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Alexander Eger

Gemeinderäte: Albert, Erwin-Peter
Back, Udo
Dittmann, Rouven
Geider, Adolf
Grün, Klaus
Hecker, Roland
Heger, Roman
Herling, Michael
Kamuf, Carsten
Klemenz, Birgit
Knopf, Norbert
Köck, Siegfried
Krenzke, Marina
Rehorst, Tobias
Ronellenfitsch Andrea
Runde, Anneliese
Schell, Achim
Speckert, Ferdinand
Thome Manuel (ab 18:24 Uhr TOP 6)
Vetter, Theo
Weis, Torsten
Prof. Dr. Werner, Wolfgang

Protokollführung: Reich, Anette

Gäste: Dietz, Peter
Kleiber, Werner
Laux, Angelika
Zorn, Harry
Mohn, Georg, Ing. Büro Mohn (TOP 4)
Villinger, Ulrich, Ing. Büro Piske (TOP 6 – 9)
Heger, Daniel, „Die Waldwichtel e. V.“ (TOP 15)
Freiseis, Ulrike, SMILE e. V. (TOP 16)
Schmitz, Kirsten, SMILE e. V. (TOP 16)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Unterbrechung 20:25 bis 20:40 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 13.10.2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 22 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt: keine

Es fehlen unentschuldigt: keine

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 1
Bekanntgabe der am 10.10.2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 10.10.2017	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2017 gibt **Bürgermeister Dr. Eger** bekannt, dass in der Kernzeitbetreuung befristete Beschäftigungsanteile in unbefristete umgewandelt und erhöht wurden und am St. Leoner See zwei befristete Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete umgewandelt wurden. Der Gemeinderat wurde von der endgültigen Übernahme des Personals für das Jugendzentrum und die Schulsozialarbeit informiert, da die Trägerschaft von der Gemeinde selber übernommen wird. Die Bürgermedaille in Silber soll an Herrn Friedrich Kamuf verliehen werden. Es wurde ein Beschluss über den Erwerb der Marktstraße 46 bzw. Annahme eines entsprechenden Kaufangebotes gefasst, ebenfalls wurde über einen möglichen Erwerb von Wohnungen in der Karl-Schmidt-Straße 4 beraten und Eckwerte hierzu festgelegt. Das Erwerbsangebot für die Grundstücke Leostr. 2 und 4 wurde angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 2
Bestellung von Urkundspersonen	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden **Gemeinderat Torsten Weis** und **Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner** als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 3
Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

- keine-

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 4
Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen im Ortsnetz und Information zum hydraulischen Gutachten hier: Auftragsvergabe	- 815.61 -

Ausführungen und Beschluss:

Betriebsleiterin Angelika Laux hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Dr. Eger begrüßt Herrn Dipl. Ing. Georg Mohn vom Ingenieurbüro Mohn aus Karlsruhe.

Herr Georg Mohn erläutert anhand eines aufgelegten Wasserversorgungsnetzplans die Methodik der hydraulischen Rohrnetzberechnung und die anstehenden Maßnahmen. Die durch das Netz fließenden Normal- und Sonderverbräuche können relativ genau ermittelt werden und Aussagen darüber gewonnen werden, ob das Leitungsnetz ausreichend dimensioniert ist. Das Netz ist für maximale Verbräuche wie auch für Spitzenverbräuche an manchen Sommertagen sehr gut ausreichend dimensioniert. In einigen kleinen Bereichen gibt es für Extrem-Entnahmen, wie z. B. bei einem Brandfall, kleinere Defizite, doch in der Summe ist das Netz gut ausreichend.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass im Falle des Abrisses der Autobahnbrücken der sensibelste Bereich der Hauptwasserleitung betroffen sein wird und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung eines störungsfreien Verlaufes ergriffen werden müssen.

Herr Georg Mohn informiert, dass der Rohrquerschnitt in der Bahnhofstraße wegen der Anbindung des Baugebietes Oberfeld stärker dimensioniert wird, Maßnahme 1 wird aufgrund der anstehenden Deckensanierung nunmehr vorgezogen. Die Aufweitung des Verbindungsknotens zur Wilhelm-Busch-Straße könnte mit 80 bis 100.000 € Aufwand aufgrund der geringen Auswirkung ausgespart werden. In der Blumenstraße werden die von 1963/64 stammenden schadensanfälligen Graugussleitungen im Rahmen der Deckensanierung erneuert.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017**

Bürgermeister Dr. Eger ergänzt, dass nach dem Planaufstellungsbeschluss zur Verlegung der 110-kV-Leitung nun auch das künftige Baugebiet „Oberfeld“ angeschlossen werden soll und die Maßnahme deshalb vorgezogen wird. Die Aufgliederung in kleinere Abschnitte soll auch die Beeinträchtigungen für Geschäfte, ÖPNV und Verkehr möglichst gering halten und deshalb nicht an der Walldorfer Straße beginnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird ermächtigt, die Arbeiten für die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen im Ortsnetz zur vorläufigen Auftragssumme von 1.318.616,69 € netto an die Firma Rapp aus Mosbach zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Mohn aus Karlsruhe wird mit der Durchführung der ingenieurtechnischen Leistungen für die Maßnahme beauftragt. Die Vergütung erfolgt nach HOAI.

Die Maßnahme wird überplanmäßig genehmigt. Die Restfinanzierung erfolgt im Wirtschaftsplan 2018.

Auf Bitte von **Bürgermeister Dr. Eger**, erläutert **Herr Georg Mohn** den Sachstand im „Schiff II“: der Terminplan wurde heute trotz des Stromausfalls am vergangenen Donnerstag eingehalten. Bis 22. November sollen die Asphaltdecke und die Pflasterflächen fertiggestellt sein. Bis Ende November sollen die Oberbodenarbeiten und die Einsaat zu 99 % fertiggestellt sein, so dass die Erschließung ab 22. November an den Grundstücken begonnen werden kann.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 5
Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“	
1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes	
2. Annahme des Entwurfs	
3. weiteres Verfahren	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg“ wird beschlossen. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Rosenstraße/Tränkweg, 7. Änderung“.**
- 2. Der Entwurfsplan des Planungsbüros Pröll-Miltner, Am Storrenacker 1 b, 76139 Karlsruhe vom 07.09.17 mit den Änderungsbereichen 1 bis 3 wird angenommen.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.**

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 6
Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzept der Gemeinde St. Leon-Rot	
1. Annahme des Entwurfs	
2. weiteres Verfahren	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber begrüßt für die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 Herrn Ulrich Villinger vom Ingenieurbüro Piske.

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Herr Ulrich Villinger führt anhand der beigegeführten Präsentation in die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 ein.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass der Gemeinderat sich mit der Gesamthematik im September letzten Jahres in nichtöffentlicher Sitzung befasst hat. Die grundsätzlichen Argumente für die jetzt vorgeschlagen Änderungen wurden damals vorgebracht und der Gemeinderat hatte dem mit sehr deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Der Beitrag von **Gemeinderätin Marina Krenzke** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen: „Der LIDL soll vergrößert werden, und da am jetzigen Standort die Fläche nicht ausreicht, soll er um 150 Meter in nördlicher Richtung verlegt werden. Die bisherige Fläche des LIDL wollen wir als Gemeinde kaufen, unser Vorschlag. Wir möchten zwei Aspekte dieser Entscheidung hervorheben. Erstens: Wir haben Bedenken zum weiteren Ausbau der Einkaufsmärkte in der neuen Mitte. Im Januar 2015 haben wir ein Einzelhandelskonzept verabschiedet, das die neue Fläche nicht beinhaltet. In dem damaligen Gutachten wurde dargelegt, dass die Verkaufsflächen in St. Leon-Rot nur noch um maximal 1.400 qm erweitert werden dürfen, um den lokalen Bedarf zu decken und die Kaufkraft im Ort zu halten. Weitere Flächen dürfen in St. Leon-Rot nicht entstehen, da dann Kaufkraft aus anderen Gemeinden abgezogen wird, und das ist nur den sog. Ober- oder Mittelzentren wie etwa Walldorf oder Schwetzingen erlaubt. Von den etwa 1.400 qm haben wir ca. 400 qm an Aldi vergeben, und nun sollen ca. 500 qm an LIDL gehen. Somit bleiben noch ca. max. 500 qm für die beiden alten Ortskerne zusammen übrig. Ob dieser klägliche Rest auf die alten Ortskerne verteilt werden kann oder ebenfalls wieder in die Mitte fällt, ist zumindest fraglich. Die Entwicklung gefällt uns nicht. Wir haben bereits 2015 darauf hingewiesen, dass bei der Zuweisung von Verkaufsflächen besonderes Augenmerk auf den Gegenstand der Geschäfte in den Ortskernen gelegt werden sollte. Und wir würden das gerne wieder aufgreifen. Uns ist bewusst, dass bereits bei der Genehmigung der ALDI-Erweiterung klar war, dass man auch Lidl eine Erweiterung nicht ohne weiteres abschlagen kann. Wir würden aber gerne mit dieser weiteren Genehmigung die Bedingung stellen wollen, künftig weitere Verkaufsflächenzuweisungen nur noch im innerörtlichen Bereich, also in beiden Gemeindeteilen zu gewährleisten oder zu genehmigen. Wir regen somit an, den Beschluss zu ergänzen durch die Bemerkung: Weitere Ausweisungen von Verkaufsflächen sind vorrangig für die beiden alten Ortskerne St. Leon und Rot vorzusehen. Zweiter Aspekt: Durch die Verlagerung des Marktes und den dadurch möglichen Kauf des alten LIDL-Geländes durch die Gemeinde ergeben sich für die Gemeinde andererseits ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten. Überlegungen über eine mögliche Nutzung dieser Fläche können nicht früh genug angestellt werden. So kann die Gemeinde 1. diese Fläche selbst nutzen, für den Bau weiteren Wohnungen oder für eine parkähnliche Grünfläche, um die neue Ortsmitte attraktiver zu gestalten, diese Fläche als Erweiterungsfläche für das Privatgymnasium zur Verfügung stellen. Denn damit könnte die ursprünglich dafür vorgesehene Reservefläche des Privatgymnasiums im Schiff 2 anderweitig verplant werden. Wir möchten aber noch einen Schritt weiter gehen und einen ganz anderen, visionären Vorschlag machen. Wir bitten Sie, ihn gedanklich mit zu vollziehen und ihn nicht gleich zu verwerfen: Mit dem Umzug des LIDL verlagert sich das Einkaufszentrum mehr in das Schiff II. Nach dem Ausbau des Gewerbegebiets ist das ganze Gebiet von 4 parallelen Straßen durchzogen. Somit lädt die sog. „Neue Mitte“ nicht gerade zum Verweilen ein. Unser Vorschlag: Aufgrund der guten Verkehrserschließung des gesamten Gebietes könnte man doch die Hauptstraße zwischen dem Kreisel und der Umgehungsstraße und der Einmündung Rathausstraße komplett zurückbauen und die gewonnene Fläche dem Rathausvorplatz oder dem Harres zuschlagen. Wir sehen folgende Vorteile: 1. Diesen Platz könnte man komplett umgestalten, um eine bürgerfreundliche Ortsmitte mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, etwa mit einem Café, Grünflächen oder einer Alla-Hopp-Bewegungsanlage 2. Mit dem Wegfall dieses Straßenstückes dürfte sich auch der immer noch existierende Durchgangsverkehr in Rot erheblich reduzieren. Bewusst stellen wir hier eine im ersten Moment sehr weitgehende Szenerie vor. Sicherlich gäbe es hier auch Kompromisslösungen, die aber in die gleiche Richtung gehen. Aufgrund dieser Entwicklungsoptionen würden wir der Verlegung des Lidl zustimmen. Trotzdem wollen wir einen Versuch, die Verkaufsmöglichkeiten in den beiden Ortsteilen zu stärken, nicht aufgeben und eine Absichtserklärung damit verknüpfen, die verbleibenden 500 m² an die beiden Ortsteile zu verteilen bzw. zu reservieren. Danke.“

Bürgermeister Dr. Eger verweist auf die erheblichen Vorteile einer Verlegung des Lidl-Marktes für die Umwelt. Der zertifizierte neue Markt soll 100 % weniger Heizenergie verbrauchen, 30 % weniger Co² Ausstoß im Vergleich zu herkömmlichen Lebensmittelmärkten bieten und nach heutiger Schätzung ca. 55 Tonnen Co² pro Jahr durch den Einsatz der neuen Technik eingespart werden. Die Planung des Nahversorgungszentrums im Jahre 2003 hat sich als bedarfsgerecht erwiesen. Nach den ersten zehn Jahren ist nun aufgrund des Verbraucherverhaltens in einem weiteren Entwicklungsschritt notwendig nachzuzustieren. Eine Verteilung auf die Ortsteile funktioniert nur, wenn sich entsprechende Anbieter mit einer Betriebsgarantie von mindestens 10 Jahren finden. Das Privatgymnasium hat sich bezüglich einer Flächenerweiterung trotz mehrfacher Nachfrage nicht verbindlich geäußert. Die angesprochene Straße fällt nicht in den Planungsbereich und wäre jetzt auf die Schnelle auch nicht entscheidbar.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017**

Gemeinderat Siegfried Köck möchte richtigstellen, dass es nicht die Idee der Fraktion der Grünen gewesen ist, das Lidl-Gelände zu kaufen. Er ist froh, dass der Wochenmarkt in Rot bleibt.

Bürgermeister Dr. Eger will die Vorlage für die damalige nichtöffentliche Sitzung dem Protokoll der öffentlichen Sitzung beifügen, damit die Grundlage für die jetzigen öffentlichen Beschlüsse – mit Ausnahme der Grundstückswerte – transparent wird.

Gemeinderat Achim Schell gibt zu bedenken, dass letztendlich der Verbraucher entscheidet, wo er einkauft und die Gemeinde kann keine Märkte in den Ortsteilen zur Ansiedlung verpflichten. Er möchte über die Beschlüsse so abstimmen, wie sie vorgeschlagen wurden.

Bürgermeister Dr. Eger möchte sich einem Auftrag an die Verwaltung, sich um weitere Ansiedlungen in den Ortsteilen zu bemühen, nicht verschließen, jedoch die andere Entwicklung nicht blockieren.

Kämmereileiter Harry Zorn sieht in den Ortsteilen momentan keine geeigneten Flächen, auch keine im Eigentum der Gemeinde.

Gemeinderat Norbert Knopf möchte klarstellen, dass die Grünen die Idee, die Lidl-Fläche zu kaufen nicht für sich reklamieren und auch nie von einer Verlagerung eines Marktes gesprochen haben. Sein Anliegen ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Stärkung des Einkaufszentrums die Gefahr besteht, dass die Ortskerne vernachlässigt werden, und es ist ihre Absicht diese zu beleben. Ihre Bitte geht dahin, dass man in Form einer Protokollnotiz die restlichen 500 m² den Ortskernen zuordnet. Ansonsten tragen sie alle Beschlüsse mit.

Auf Nachfrage von **Bürgermeister Dr. Eger** bestätigt **Gemeinderat Norbert Knopf**, dass eine entsprechende Protokollnotiz reicht. Es besteht Einvernehmen, dass die verbleibenden 500 m² den beiden Ortsteilen zugeschlagen werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts des Planungsbüros PISKE, Ludwigshafen, vom August 2017 wird angenommen.
2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren, hier insbesondere die Anhörung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, beauftragt.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt:	7
Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020 hier: 1. Beschluss zur 3. Änderung (Einzelhandelsmarkt Schiff II, Neubau LIDL) 2. Annahme Entwurf 3. weiteres Verfahren		
		- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

.Auf das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 6 wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 St. Leon-Rot wird beschlossen. Gegenstand der Änderung sind zwei Grundstücke im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Schiff II“ auf Gemarkung St. Leon. Das Flst.Nr. 8936 mit 7.521 m² mit Ausweisung „gewerbliche Baufläche“ wird in „Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Nahversorgung“ geändert. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 3. Änderung“.
2. Der Entwurfsplan des Büros Piske, Ludwigshafen, vom September 2017 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 8
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandelsmarkt Schiff II“	
1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans	
2. Annahme des Entwurfs	
3. weiteres Verfahren	
	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Auf das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 6 wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandelsmarkt Schiff II“ wird beschlossen. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Einzelhandelsmarkt Schiff II“.
2. Der Entwurfsplan des Planungsbüros Piske, Ludwigshafen, vom 19.09.17 wird angenommen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8936 vollständig und 8941 teilweise.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 9
Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, mit örtlichen Bauvorschriften 8. Änderung“	
1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans	
2. Annahme des Entwurfs	
3. weiteres Verfahren	
	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Auf das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 6 wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Rosenstraße/Tränkweg, 8. Änderung“.
2. Der Entwurfsplan des Planungsbüros Piske, Ludwigshafen, vom 19.09.17 wird angenommen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 8709, Im Schiff 3.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 10
Bebauungsplan „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“	
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	
3. Berichtigung des Flächennutzungsplans	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird mit der Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beauftragt.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 11
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“	
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gemeindezentrum St. Leon-Rot, 1. Änderung“ in der Fassung der Offenlage werden gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 12
Bebauungsplan „Jugendzentrum“ hier: 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen 2. weiteres Verfahren	
	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen/Abwägungen gemäß der beigefügten Liste.
2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, insbesondere mit der erneuten Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 13
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“ hier: 1. Beschlussfassung über die im Rahmen der vorzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen 2. weiteres Verfahren	
	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Fachbehörden vorgebrachten Anregungen/Abwägungen nach der Liste unter TOP Bebauungsplan „Jugendzentrum“.
2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 14
Lärmaktionsplan für die Gemeinde St. Leon-Rot Ergänzung um das Thema Schienenlärm hier: Beteiligungsverfahren	
	- 106.42 -

Ausführungen und Beschluss:

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung zum Lärmaktionsplan um den Teil „Schienenlärm“.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö

Tagesordnungspunkt: 15

Förderung des Waldkindergartens unter der Trägerschaft des Vereins „Die Waldwichtel St. Leon-Rot e. V.“

- 462.100 -

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Siegfried Köck bittet gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats um Aufnahme in das Wortprotokoll: „Sehr geehrte Damen und Herren, wir freuen uns sehr, wenn wir das Betreuungsangebot und dessen Vielfalt für die Eltern in unserer Gemeinde erweitern können. Hinter der Idee des Waldkindergartens steckt der Gedanke der Waldpädagogik: Kinder, die in einer zunehmend technisierten und menschengemachten Welt aufwachsen, sollen in der Einrichtung unmittelbar im Wald einen anderen Bezug zur Natur entwickeln, Jahreszeiten bewusst wahrnehmen und den Wald als Lebensraum für Pflanzen und Tiere intensiv erleben. Wir, die Fraktion der Freien Wähler, unterstützen die Einführung eines Waldkindergartens. Allerdings vermischen wir in dieser Vorlage einige Erläuterungen, welche eine Zustimmung von unserer Seite mit dieser Vorlage zumindest heute erschweren. Vielleicht können Sie die Fragen im Laufe der jetzigen Sitzung beantworten. Begründung: Mit welchem Defizit ist pro Jahr zu rechnen. Gibt es vertraglich eine Verwaltungskostendeckelung? Dabei sei bemerkt: ohne Eigenkapital ein Unternehmen Waldkindergarten zu führen halten wir für ganz schön mutig. Wie viele Kinder sind bereits angemeldet? Das wissen wir nicht. Wie sieht das pädagogische Konzept aus? Arbeitet die Leitung mit? Wenn ja, wieviel Prozent? Bei den jetzigen Trägern ist die Leitung bei einer Gruppe, da gibt es ja auch einen Schlüssel, 20% für administrative Tätigkeiten freigestellt, 80 % wird mit den Kindern gearbeitet. Wie gesagt, wie sieht es hier aus. Eine 100%-Bezuschussung ist quasi ein Freibrief für ein gutes oder schlechtes Geschäftsergebnis. Andere Trägerschaften, außer die Krippenbetreuungen, werden bis 95% bezuschusst. Ich weiß nicht, ob das alle Gemeinderäte wissen, Krippe 100 % andere Einrichtungen 95 %. Selbst eine 100 % Zuschussung der Kosten ist eine überdurchschnittliche Unterstützung unserer Kommune, das wissen wir. Wer trägt die laufenden Betriebskosten beim Verschleiß der Bauwägen? Wie werden Investitionen dann geplant und verabschiedet? Wie bisher? Wie ist der Stellenschlüssel geregelt? Für uns kann es nur einen Stellenschlüssel geben, der bereits bei den bisherigen Trägerschaften wie Kirche und die kleinen Strolche vorliegt. Mit der Bitte um Beantwortung der Fragen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit“

Bürgermeister Dr. Eger stellt klar, dass die angesprochenen offenen Punkte in einem Betriebskostenvertrag zu regeln sind.

Hauptamtsleiterin Anette Reich führt aus, dass man sich bei der Personalausstattung innerhalb der Bandbreite zwischen Mindestbesetzung nach KVJS-Anforderung und Besetzungsschlüsseln der Kirche und freien Träger bewegen wird, die Geschäftsführungskosten sich am Paritätischen Wohlfahrtsverband orientieren werden, die Elternbeiträge entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen übernommen werden sollen und der Träger bzw. die Eltern an der gemeindlichen Zuschussung der Elternbeiträge partizipieren sollen. Die Öffnungszeiten wurden bereits im Bedarfsplan festgelegt und die Anzahl der Schließtage soll sich an den übrigen Trägern orientieren.

Bürgermeister Dr. Eger sieht die Zuständigkeit für den Betriebskostenvertrag bei der Verwaltung. Der Träger wird mit Gemeinderatsvertretern im Arbeitskreis Kinderbetreuung kommunizieren.

Bürgermeister Dr. Eger begrüßt **Herrn Daniel Heger** vom Verein Waldwichtel.

Herr Daniel Heger informiert, dass zur Zeit 12 Anfragen bestehen.

Gemeinderat Achim Schell sieht den Waldkindergarten als eine gute Einrichtung. Er vermisst die vorangegangene Eigeninitiative des Vereins, unterstützt jedoch grundsätzlich das Vorhaben. Er geht davon aus, dass der Träger den Tarifvertrag berücksichtigt, und wünscht ihm anhaltenden Erfolg.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017**

Bürgermeister Dr. Eger dankt Herrn Heger und den weiteren Vereinsmitgliedern für die vorbildliche Art und Weise, wie sie sich selbst eingebracht haben und das Projekt auf die Beine stellen.

Gemeinderat Udo Back findet den Waldkindergarten positiv, weil er das Angebot verbreitert. Die Investitionen sind vergleichsweise gering. Auf seine Frage zur Anfahrt informiert **Herr Daniel Heger**, dass man sich beim Bogenschützenverein versammelt und dann das restliche Stück läuft.

Gemeinderat Michael Herling begrüßt das Projekt, das frühzeitig im Kindergartenkuratorium vorgestellt wurde. Die geplante Pergola als Regenschutz ist für eine ganzjährige Nutzung notwendig. Auf seine Frage bezüglich der Toiletten informiert **Herr Daniel Heger**, dass eine Trockentoilette im Bauwagen eingeplant ist.

Gemeinderat Rouven Dittmann befürwortet den Waldkindergarten ebenfalls und hält die Investitionskosten für überschaubar, insbesondere im Vergleich zu Einrichtungen in festen Gebäuden.

Gemeinderat Norbert Knopf dankt Herrn Heger für die Initiative und erinnert daran, dass die Grünen eine Bedarfsabfrage für einen Waldkindergarten angeregt hatten. Er hält die zu treffenden Regelungen für fair im Vergleich zu den anderen Trägern. Im Vergleich zu festen Häusern müssen hier nur einmalig Investitionskosten in der Höhe ausgegeben werden wie sonst jährlich pro Einrichtung anfallen.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner lobt und unterstützt die Initiative und hat keine Bedenken im Kostenvergleich mit den anderen Kindergärten. Er begrüßt das Konzept des Waldkindergartens, dass die Kinder hinlaufen.

Gemeinderat Siegfried Köck möchte klarstellen, dass ein Kostenvergleich mit anderen Trägern nicht ohne weiteres möglich ist, weil sich die Infrastruktur für andere Betreuungsformen völlig unterscheidet.

Gemeinderat Tobias Rehorst wünscht sich von der Verwaltung eine vorläufige Abschätzung der Hauptkosten, die im laufenden Betrieb entstehen werden.

Bürgermeister Dr. Eger entgegnet, dass dies auch bei den anderen Trägern bisher nicht so im Detail offengelegt wurde, doch sagt er eine vorläufige Abschätzung zu.

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Die Gemeinde gewährt dem Verein Waldwichtel St. Leon-Rot e. V. einen Zuschuss von 100 % zu den Investitionskosten zur Beschaffung der Bauwägen in Höhe von 103.494,30 €. Im Haushalt stehen unter der Kostenstelle I 3650 0000 101 / Sachkonto 7817 0000 50.000 € zur Verfügung. Die verbleibenden 53.494,30 € werden aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt.
2. Die Gemeinde gewährt dem Verein „Die Waldwichtel St. Leon-Rot e. V.“ für den Betrieb des Waldkindergartens einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 % des Defizits. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betriebskostenvertrag in den obengenannten Konditionen abzuschließen.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö

Tagesordnungspunkt: 16

Leostraße 28, Gebäude und Grundstück
hier: weiteres Vorgehen

- 372.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger legt dar, dass der Gemeinderat sich mit diesem Punkt noch einmal befassen muss unter dem Gesichtspunkt des Ausgangs des Bürgerentscheids Kramer-Mühle, da in diesem eine grundsätzliche Haltung zum Ausdruck gekommen ist zur Bebauung bzw. Nichtbebauung von historischen Ensembles und der Pfarrgarten St. Leon die gleichen Rahmenbedingungen wie das Kramer-Mühlen-Grundstück hat. Die bisherigen Beschlüsse wurden zu einem Zeitpunkt gefasst, bei dem bereits die Unterschriftenaktion zum Bürgerbegehren im Gange war und zu dem dessen Zulässigkeit noch nicht klar war. Die vier im Januar gefassten Einzelbeschlüsse waren nicht zwingend miteinander verknüpft. Die beiden ersten Beschlüsse jedoch waren

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

miteinander verbunden: der Erwerb des Gebäudes Leostraße 28 zu einem bestimmten Verkehrswert und das Grundstück mit einer Freifläche von 2.872 qm sowie ein Ackergrundstück als Tauschgrundstück, damit die Kirche die Fläche behält; es war eine knappe Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen. Mit 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde sodann beschlossen, das Pfarrhaus zum Zwecke der Umnutzung zu sanieren und als Nutzungskonzept die Überlassung an die kirchliche Sozialstation und eine Tagesgroßpflegestelle vorzusehen. Mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen wurde schließlich viertens beschlossen, dass die Interessengemeinschaft SMILE Pro Wohngenossenschaft die Option für ein herauszumessendes Teilgrundstück von etwa 2.000 qm für ihr Wohnprojekt zum Bodenrichtwert von 240 € / qm erhält. An letzterem Beschluss festzuhalten ist ihm dann schwergefallen angesichts der kritischen Stimmen zur Innenverdichtung und Überbauung historischer Ensembles nach dem doch eindeutigen Bürgerentscheid. Diese Schwierigkeiten wahrnehmend gab es Gespräche mit SMILE und der Kirche und der Vorschlag eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, zu dessen Kostenübernahme sich die Kirche bereit erklärt hatte, allerdings mit der Sicherheit, dass die Gemeinde das Grundstück dann auch tatsächlich erwirbt. Aufgrund der Verfahrenslängen ist eine schnelle Lösung nicht möglich. Aufgrund eines neuerlichen Gespräches am vergangenen Donnerstag schlägt er vor, an den Beschlüssen 1 bis 3 festzuhalten und für das inklusive Wohnprojekt von SMILE eine alternative Fläche zu entwickeln. Die Gemeinde ist Eigentümerin einiger Grundstücke an der Ecke Dietmar-Hopp-Straße / Franziskusstraße von 5.500 qm Gesamtfläche, die jedoch laut Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche überplant sind. Die Fläche ist mit ca. 5.500 qm groß genug, um sowohl einen Bibliotheksstandort als auch das Wohnprojekt aufnehmen zu können, allerdings müsste der Flächennutzungsplan geändert werden und über Nachzahlungen an die Grundstückseigentümer beraten werden. Hierzu bestehen zwar keine vertraglichen Verpflichtungen, jedoch im Hinblick auf die zukünftige Glaubwürdigkeit der Gemeinde sieht er hierzu eine moralische Verpflichtung. Die andere Möglichkeit wäre eine Fläche in der Verlängerung der Franziskusstraße, für die bereits ein Bebauungsplan besteht, in der der Gemeinde jedoch erst ein Grundstück gehört und die anderen noch zu erwerben wären. Im Pfarrgarten würde er die Stellplätze für die Sozialstation und ein Außengelände für die Kinderbetreuung sehen und damit die Nutzung nicht überfrachten.

Frau Ulrike Freiseis gibt folgende Stellungnahme ab: "Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Eger, vorab möchte ich mich zunächst bei allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie bei Ihnen, Herr Dr. Eger, für Ihre bisherige Unterstützung in Bezug auf unser Wohnprojekt ganz herzlich bedanken. Mit großem Interesse hatten wir damals den Vorschlag zu einem Nutzungskonzept für das Grundstück des Pfarrgartens, in dem unser inklusives Wohnprojekt realisiert werden sollte, aufgenommen. Aber wie Herr Bürgermeister Dr. Eger in seinen Ausführungen dargestellt hat, haben sich in der Zwischenzeit entscheidende, nicht vorhersehbare Entwicklungen ergeben, die die Wahrscheinlichkeit einer realistischen Umsetzung unseres angestrebten Wohnprojektes auf dem Grundstück der Leostraße 28 grundlegend in Frage stellten. Zusammen wie schon erwähnt mit Herrn Dr. Eger und der Verwaltung haben wir nun im Vorfeld der Gemeinderatssitzung nochmals die vorliegenden Probleme besprochen. Wir kamen dann zum gemeinsamen Ergebnis, dass die Risiken für unser inklusives gemeinschaftliches Wohnprojekt auf dem Grundstück des Pfarrgartens aufgrund der vorliegenden doch schwierigen Gegebenheiten zu hoch und unüberschaubar sind. Es war nicht nur der zeitliche Rahmen, wie Sie erwähnt haben - noch einmal eineinhalb Jahre-, die braucht es jetzt wohl auch. Aber ich denke, im Ergebnis hätte man nach Ablauf dieses Rahmens oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der ja auch noch mal Mittelaufwendung bedeutet hätte - wenn auch nicht von uns, dann aber von der Kirche -, jedoch vielleicht dann doch vor diesem Ergebnis gestanden, dass die Behörden gesagt hätten: Nein dieses Projekt ist uns zu massiv, das hatten ja Sie auch so geäußert, und wir können dem nicht zustimmen. Deshalb haben wir Sie ja dann auch darum gebeten, für uns nach einer Option für eine alternatives Grundstück zu schauen, und darum bitten wir jetzt auch den Gemeinderat um Verständnis, aber auch um seine weitere Unterstützung für uns, für den Verein, um für sein Wohnprojekt in der Gemeinde hier eine Alternative zu finden. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen natürlich für weitere Fragen gerne zur Verfügung."

Gemeinderätin Anneliese Runde stellt fest, dass die Bedenken, die die Freien Wähler zur Grundlage ihrer Entscheidung am 31.01.2017 gemacht hatten, unter anderem der Grund sind, weshalb die Verwaltung bisher gezögert hat, diesen Grundstückskauf endgültig zu vollziehen. Im Hinblick auf den aktuellen Sachstand des Bauprojekts von SMILE legen die Freien Wähler großen Wert auf eine entsprechende Unterstützung, dass das Projekt an anderer Stelle realisiert werden kann. Bekannt ist ihnen auch der Wunsch der Kirchengemeinde St. Leon, den Garten weiterhin nutzen zu können. Sie können der Alternative 1 des Beschlussvorschlages folgen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Gartenfläche nicht zu Baulandpreisen erworben werden muss, da sie ja nun nicht mehr bebaut wird. Wenn sie Alternative 2 zustimmen sollen, dann nur dem Erwerb zu Gartenlandpreisen. Wenn kein Widerstand kommt und eines Tages doch bebaut wird, z. B. mit einer kleineren Einheit seniorengerechtes Wohnen, und alle Planungsverfahren abgeschlossen sind, erhält der bisherige Eigentümer Kirchenschaffnei eine Zuzahlung, wie diese in der Gemeinde bisher auch schon immer praktiziert wurde.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Bürgermeister Dr. Eger entgegnet, dass keine Veranlassung besteht, die Beschlüsse 1 – 3 neu zu beschließen, sondern es um den Verzicht auf die Bebauung dieses Grundstücks geht. Die Teilung größerer Grundstücke in bebaubare und nicht bebaubare Flächen rührt noch aus der Zeit der Sanierungsgebiete von vor zwanzig, dreißig Jahren her. Beim Verkauf von Gemeindegrundstücken bildet der Baulandpreis das gesamte Grundstück ab. Der Grundstückspreis von 240 € / qm ist angesichts der Internetpreise von 330 bis 360 qm überschaubar. Aufgrund der Sachlage, dass SMILE an dem Grundstück nicht festhalten möchte, schlägt er vor, am Erwerb festzuhalten, den Verwendungsbeschluss jedoch zu modifizieren.

Gemeinderat Achim Schell begrüßt den Entschluss von SMILE, sich an anderer Stelle freier entwickeln zu wollen, da seine Fraktion seinerzeit das Projekt im Pfarrgarten gar nicht gesehen hatte. Die gefassten Beschlüsse 1 bis 3 passen, lediglich Beschluss 4 wird nicht ausgeführt, weil die Käufer abgesprungen sind. Seine Fraktion möchte auch keine anderen Gebäude Pfarrgarten sehen.

Bürgermeister Dr. Eger ergänzt einen Auftrag an die Verwaltung, andere Grundstücksoptionen für SMILE zu prüfen.

Gemeinderat Ferdinand Speckert trägt eine neue Grundstückslösung für SMILE mit, nachdem sich seine Machbarkeitsbedenken bezüglich der Leostraße 28 bestätigt haben. Er plädiert für einen marktgerechten Preis und hält es für nicht angemessen, für ein Wiesenareal, auf dem keine Wohnbebauung möglich ist, Baulandpreise zu protokollieren. Er ist für eine Wertaufrundungsklausel, durch die der Verkäufer nachträglich von einer erfolgenden Umnutzung partizipieren kann.

Gemeinderat Manuel Thome begrüßt die Weiterverfolgung des Grundstücks am Hallenbad für SMILE, das seine Fraktion bereits vorgeschlagen hatte. Den Preis von 240 € / qm für ein Gartengrundstück kann er nicht hinnehmen und bittet die Verwaltung, dies mit der Kirche nochmals zu verhandeln, anderenfalls möchte er den gesamten Erwerb nochmals zur Diskussion stellen.

Bürgermeister Dr. Eger sieht hierzu keine zwingende Verpflichtung, weil die Beschlüsse 1 bis 3 formal getrennt gültige Beschlüsse sind. Er bittet die Alternativen zu bedenken: kommt das Grundstück auf den privaten Markt, sieht sich die Gemeinde wieder mit dem Bauwunsch eines diesmal privaten Investors konfrontiert. Die Kirche wird in das Grundstück nicht investieren und es würde vor sich hin roten, was städtebaulich nicht wünschenswert ist. Er sagt eine Verhandlung mit dem Ziel eines Einvernehmens zu, ansonsten sieht er die bestehenden Beschlüsse für gültig.

Gemeinderat Michael Herling möchte den Beschlussvorschlag Alternative 1 nur insoweit ändern, als man auf die Möglichkeit der Bebauung des Grundstücks nicht grundsätzlich verzichtet, so das dort z. B. eine kleinere seniorengerechte Wohneinheit entstehen könnte. Der Preis von 240 € / qm ist ein Schnäppchen im Vergleich zu 500 bzw. 800 qm die auf dem freien Markt geboten werden. Es handelt sich um Bauland, lediglich entscheidet die Gemeinde, dass sie dort nicht bauen will. Dem Bauwunsch eines Privaten könnte sich die Gemeinde nicht verschließen. Er spricht sich daher für Beschlussalternative 1 im vollen Umfang aus und unterstützt die neue Grundstücksalternative für SMILE.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner äußert sein Befremden darüber, dass bereits gefasste gültige Beschlüsse noch nicht umgesetzt wurden und diese mit der Kramer-Mühle vermennt wurde. Einzig und allein ist die Grundstücksoption für SMILE obsolet geworden und für SMILE ist nun ein alternatives Grundstück zur Verfügung zu stellen. Im Pfarrgarten könnte im kleineren Stil durch die gemeindliche Wohnungsbaugesellschaft eine alten- und behindertengerechte Wohnbebauung ermöglicht werden, im Einklang mit dem Denkmalmamt und unter Erhaltung eines Teils des Pfarrgartens. Es ist daher nichts Weiteres zu beschließen, als dass SMILE eine Fläche neben dem Hallenbad erhält.

Der Beitrag von **Gemeinderat Norbert Knopf** wird gemäß § 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen: „Mit Verwunderung nehmen wir diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis. Nach unserer Rechtsauffassung ist der Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2017 – also der Kauf des Pfarrhauses und Pfarrgarten mit der dafür vorgesehenen Nutzung bzw. Bebauung – durch den Bürgermeister umzusetzen. Laut Kommentar zur Gemeindeordnung hat der Bürgermeister die Beschlüsse des Gemeinderates unverzüglich umzusetzen. Eine Verzögerung dieser Umsetzung mit der Begründung, die Entscheidung im Falle der Mühlenwiese habe Strahlkraft für das Projekt Pfarrgarten, können wir nicht nachvollziehen. Hier werden zwei Entscheidungen miteinander verknüpft, die unseres Erachtens nicht vergleichbar sind: Wie schon in der Januarsitzung erwähnt, sehen wir keinen Zusammenhang zwischen der Bebauung der Mühlenwiese und der Bebauung des Pfarrgartens. Bei der Mühle ging es darum, überhaupt erst ein gemeinschaftliches Nutzungskonzept für das ganze Areal zu entwickeln, ohne dass mögliche Nutzungsvorschläge

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

durch voreilige Baubeschlüsse auf einem Teilgelände eingeschränkt werden. Beim Projekt Leostraße 28 hingegen war bereits bei Kaufentscheidung das Nutzungskonzept klar definiert: Hier geht es darum, ein soziales Zentrum zu entwickeln. Dies entspricht zum einen dem Wunsch der Kirche, die das Haus und die Fläche wirtschaftlich verwerten will, aber am liebsten mit einer sozialen Nachfolgenutzung, als auch dem klaren Bedarf in St. Leon nach einer sozialen Infrastruktur. Das wurde auch ausführlich in der Januarsitzung diskutiert. Wir stellen da aber gerne hier nochmals unsere Idee über die Entwicklung dieses Objektes vor. Im Pfarrhaus bezieht die kirchliche Sozialstation Räumlichkeiten. Eine Sozialstation ist bisher noch nicht in St. Leon vorhanden und der Bedarf ist – wie schon diskutiert – vorhanden. Ich nenne hier einmal: die beengte Räumlichkeiten im Ortsteil Rot, steigende Zahl der Betreuungsfälle auch in St. Leon und kurze Wege. Weiterhin sollen Plätze im U3-Betreuungsbereich durch ein Tagesmuttermodell geschaffen werden. Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wächst stetig und wird gerade ausreichend gedeckt, von einer zukünftigen Unterdeckung ist auszugehen. Hier sollen neue Tagesmütter beworben werden, um eine ausreichende Betreuungsversorgung zu gewährleisten. Für das Grundstück wurde das von SMILE vorgestellte generationsübergreifende Wohnprojekt mehrheitlich – auch von uns – befürwortet. Wir verstehen nicht, warum durch die Verzögerung nun riskiert wird, dieses Projekt zu verlieren. Aber auch wenn SMILE – aus nachvollziehbaren Gründen – hier nicht bauen sollte, wollen wir uns nach wie vor für ein inklusives Wohnprojekt oder auch ein Betreutes Wohnen einsetzen. Beide Nutzungen werden aktuell stark nachgefragt und der Bedarf ist bei weitem nicht gedeckt. Wir wollen nur einen Teil der Fläche mit entsprechenden Wohnungen bebauen lassen, den Rest der Fläche wollen wir mit einer großzügig bemessenen Tiefgarage versehen. Auf der Tiefgarage können wir weiterhin uns einen Garten vorstellen, der auch für kirchliche Feste oder andere Ereignisse genutzt werden kann. Somit wäre auch der Wunsch nach der Erhaltung von Grünflächen im Ortskern erfüllt. Sollten wir den Weg über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wählen, hätten die Bürger zudem die Möglichkeit, die Planungen einzusehen und sich dazu zu äußern. Bürgerbeteiligung ist somit gegeben. Wir sehen jedoch kein großes Konfliktpotential, da wir ja einen dann öffentlichen Grünbereich schaffen wollen. Wir erinnern im Übrigen auch daran, dass bei der Diskussion zum Kauf dieses Areals im Januar auch andere Aspekte eine Rolle gespielt haben, die nach wie vor gelten: Man wollte als Gemeinde die weitere Entwicklung auf diesem Gelände in der Hand behalten, und der Kauf des Grundstücks in dieser zentralen Lage ist vor allem in Minuszinszeiten eine gute Geldanlage. Zusammenfassend gesagt: Wir sind der Auffassung, dass man den Beschluss vom Januar nicht bestätigen muss, sondern ihn einfach umsetzen sollte. Sollte SMILE sein Bauprojekt zurückziehen oder verlagern wollen, so bitten wir die Gemeindeverwaltung, sie dahingehend zu unterstützen. Sollte es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück geben, so sollte der Bau eines sozialen Wohnprojektes mit einer Tiefgarage und darüber liegender Grünfläche vorgesehen werden. Danke.“

Bürgermeister Dr. Eger merkt zur Korrektur an, dass es beim Erwerb der Kramer-Mühle auch ein Nutzungskonzept gegeben hat.

Gemeinderat Achim Schell besteht darauf, die gültigen Beschlüsse 1 bis 3 vom Januar umzusetzen; über eine weitere Bebauung des Pfarrgartens ist jetzt nicht zu entscheiden. Hingegen ist zu entscheiden, dass für SMILE eine neue Grundstücksoption entwickelt wird.

Bürgermeister Dr. Eger möchte Missverständnissen vorbeugen und stellt klar, dass die Beschlussalternative 2 in der Vorlage bereits geschrieben war vor dem Gespräch mit SMILE am vergangenen Donnerstag. Sie hat sich zwischenzeitlich in wesentlichen Punkten überholt. Er bietet an, mit der Kirche nochmals über den Preis zu reden, um diesen Belangen Rechnung zu tragen, und würde sich ansonsten an die bestehende Beschlusslage gebunden fühlen, die nicht zwingend mit Punkt 4 „Grundstücksoption an SMILE“ verbunden war. Die Verwaltung soll beauftragt werden, ein Konzept für SMILE an der Dietmar-Hopp-Straße / Franziskusstraße für die Bebaubarkeit zu entwickeln unter Freihaltung einer Fläche für die Bibliothek, oder alternativ beauftragt werden, bezüglich der Wohnbauflächen an der Franziskusstraße mit den Eigentümern in Verbindung zu treten, um diese Fläche innerhalb eines befristeten Zeitraums zu erwerben zum Preis von 160 € / qm, wie er auch im Oberfeld angeboten wurde, da diese Fläche planerisch einfacher ist.

Gemeinderat Udo Back begründet seine Haltung, für ein Gartengrundstück weniger bezahlen zu wollen, damit, dass es sich hier um 90 % nichtbebaubare Fläche handelt, wohingegen bei sonstigen Grundstücken üblicherweise ein Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln herrscht.

Gemeinderat Adolf Geider ist der Meinung, dass der Beschluss von 31.01.2017 zurückgenommen werden soll. Die Kirche soll erst klären, was dort überhaupt passieren kann, z. B. denkmalschutzrechtlich oder archäologisch; in den vergangenen sechs Monaten ist hierzu nichts passiert.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass zur Frage der Bebaubarkeit mehrere Abklärungen erfolgt sind, u. a. drei Termine mit dem Landratsamt in Bezug auf Hochbau, Denkmalschutz und städtebauliche Einpassung; außerdem hat die Bodenarchäologie diverse Untersuchungen hinsichtlich eines Klosters gemacht mit negati-

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017**

dem Ergebnis.

Gemeinderätin Anneliese Runde sieht die gute Wendung, dass SMILE eine andere Option bekommen kann. Für den Pfarrgarten möchte sie den Gartenpreis zahlen, danach kann man behutsam weitere Nutzungen erwägen und ggfs. nachzahlen. Auf keinen Fall möchte sie der Kirchengemeinde ein Grundstück unter dem Wert abkaufen.

Für **Gemeinderat Roland Hecker** geht es heute nur darum, die Verwaltung zu beauftragen für das inklusive Wohnprojekt von SMILE eine alternative Fläche von 2.500 qm zu entwickeln, damit SMILE die Möglichkeit hat zu starten. Getrennt davon bittet er um eine Beschlussfassung darüber, dass mit der Kirche preislich nachverhandelt wird.

Gemeinderat Klaus Grün missbilligt nun bei der Kirche sparen zu wollen.

Gemeinderat Norbert Knopf möchte am Kauf festhalten, das in der Ortsmitte gelegene Pfarrhaus anständig renovieren, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan über das Grundstück legen und klären, was in welcher Größe dort gebaut werden kann, z. B. in idealer unmittelbarer Nachbarschaft zur Sozialstation betreutes Altenwohnen. Wieviel Prozent der Fläche bebaut werden, wieviel als Garten freigehalten und wie groß die Tiefgarage werden kann, klärt der vorhabenbezogene Bebauungsplan, jedoch werden es definitiv mehr als 10 % sein.

Gemeinderat Carsten Kamuf stellt einen Schlussantrag gemäß § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Dieser Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Bürgermeister Dr. Eger stellt folgende Beschlussanträge zur Abstimmung:

1. Unter Berücksichtigung des Verzichts von SMILE zur Verwirklichung des gemeinschaftlichen generationenübergreifenden Wohnprojekts gemäß Beschluss 4 vom 31.01.2017 auf dem Grundstück Leostraße 28 wird der Bürgermeister beauftragt, mit der Kirche nochmals über den Kaufpreis zu verhandeln. Im Übrigen bleiben die Beschlüsse vom 31.01.2017 unberührt.

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Für die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Franziskusstraße wird den Grundstückseigentümern ein Erwerbsangebot adäquat zum Oberfeld in Höhe von 160 € / qm gemacht. Das Erwerbsangebot gilt befristet bis Ende Januar 2018, damit SMILE sein Projekt dort durchführen kann.

Dieser Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Hilfsweise wird die Verwaltung beauftragt an der Ecke Dietmar-Hopp-Straße / Franziskusstraße ein Plankonzept zur Verwirklichung des Wohnprojekts von SMILE unter Einbeziehung einer Freihaltefläche für eine mögliche Bibliothek zu entwickeln. Für die ursprünglichen Grundstückseigentümer ist ein Ausgleichsbetrag noch festzulegen.

Dieser Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 17
Zuschussanträge verschiedener Vereine	- 552. -

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Achim Schell verlässt wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Siegfried Köck signalisiert Zustimmung und wünscht den Vereinen jeweils Erfolg.

Gemeinderat Michael Herling findet peinlich, dass man die Bundesligisten auch noch bezuschussen muss, trägt es jedoch mit, wenn die anderen Fraktionen hier auch mitgehen, wobei dies keine Kritik am FC sein soll. Er fragt nach der Bezuschussung auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags anstatt vorgelegter Angebote.

Hauptamtsleiterin Anette Reich erläutert, dass diese Möglichkeit nach den Vereinsförderrichtlinien besteht und die Verwaltung dem Verein diesen Weg vorgeschlagen hat, nachdem es ihm längere Zeit nicht möglich war, Angebote für die verschiedenen Gewerke beizubringen. Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem tatsächlichen Wert nach Abrechnung der Investitionsmaßnahme, die Obergrenze bleibt jedoch die Zuschussbewilligung.

Gemeinderäte Udo Back, Roman Heger, Manuel Thome und Prof. Dr. Wolfgang Werner signalisieren Zustimmung, auch im Hinblick auf die Bezuschussung der Bundesligisten und die Jubiläumsveranstaltung.

Bürgermeister Dr. Eger pflichtet dem unter dem Aspekt des 25-jährigen Jubiläums bei und verbindet damit seinen Dank und seine Anerkennung an den ausrichtenden Verein für sein tolles Engagement seit vielen Jahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Dem Sportschützenverein Rot wird der vom Badischen Sportbund zugesagte Zuschuss in Höhe von 6.600,- € von der Gemeinde in Form eines zinslosen Darlehens zwischenfinanziert. Die Mittel werden überplanmäßig 2017 bei I42100000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln.**

Der Verein hat über den Betrag des BSB-Zuschusses eine Selbstverpflichtungserklärung zugunsten der Gemeinde abzugeben, den Zuschuss nach Erhalt an die Gemeinde zu überweisen.

2. **Dem FC Rot wird für die Jubiläumsveranstaltung des Harres-Cups ein Zuschuss in Höhe von 4.450,- € gewährt.**

Die Mittel werden überplanmäßig im Haushalt 2017 bereitgestellt und werden nach Vorlage der Rechnung ausbezahlt.

3. **Der Tischtennisclub St. Leon-Rot e. V. wird bei der Anschaffung von drei Tischtennistischen und einem Ballroboter mit einem Gesamtaufwand von 4.074,00€ durch einen Zuschuss von 33 %, maximal 1.344,42 €, unterstützt.**

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.

4. **Die Tanzgarde des GV Frohsinn Rot e. V. wird bei der Anschaffung von 20 Kostümen für die Maxi-Garde mit Kosten von 6.770,60 € durch einen Zuschuss von 33 %, maximal 2.234,30 €, unterstützt.**

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.

5. **Die Musikkapelle St. Leon-Rot e.V. wird für die Anschaffung neuer Funktionsjacken mit einem Gesamtaufwand von ca. 8.200,- € mit einem Zuschuss in Höhe von 33 %, maximal 2.706,00 €, unterstützt.**

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

6. Der Verein der Hundefreunde Rot e. V. wird beim Bau einer Toilettenanlage an die Vereinsgaststätte mit einem Gesamtaufwand von ca. 44.700,-- € durch einen Zuschuss in Höhe von 33 %, maximal 14.751,00 €, unterstützt.

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.

7. Die DLRG St. Leon e. V. wird bei der Anschaffung neuer Einsatzrüstung im Tauchbereich mit einem Gesamtaufwand von 38.282,00 € mit einem Zuschuss in Höhe von 33 %, maximal 12.634,00 €, unterstützt.

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt:	18
Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren hier: Antrag der FDP/SPD-Fraktion auf Verzicht von Bestattungsgebühren für Kinder bis 14 Jahren		- 752.031 -

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner legt den Antrag dar: auf Gebühren für die Bestattung von Kindern bis 14 Jahren soll verzichtet werden, um damit den trauernden Eltern zu helfen. Schon jetzt sind die Gebühren von Kinderbestattungen gegenüber denen für Erwachsene und Jugendliche reduziert und ohnehin kaum kostendeckend. Es geht um die Gebühren von 50 € für die Nutzung der Friedhofshalle, 100 € für die Zellen, 125 € für die Bestattung und ein Betrag für Sarg- und Urnenträger bzw. die musikalische Umrahmung. Als Zeichen der Solidarität mit den trauernden Eltern sollte die Gemeinde auf diese Gebühren verzichten. Da Kinderbestattungen zum Glück seltener erforderlich sind, wäre die finanzielle Einbuße für die Gemeinde gering. Da die Änderung der Satzung bereits im Gemeindeblatt veröffentlicht wurde und von Seiten der Aufsichtsbehörde auch Probleme gesehen werden, hat er den Alternativ- Antrag gestellt, dass die Gemeinde ohne eine weitere Änderung der Satzung die Bestattungsgebühren für Kinder unter 14 Jahren übernimmt, so wie auch bei Jubilaren Geschenke zu runden Geburtstagen gemacht werden. Damit wäre den Eltern sehr geholfen und es wäre ein schönes Symbol von der Gemeinde hier zu helfen.

Bürgermeister Dr. Eger bestätigt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde mit einer Satzungsregelung nicht einverstanden wäre und die Überarbeitung der zuletzt 2001 durchgeführten Gebührenkalkulation eingefordert hat. Demnach könnte eine Gebührenbefreiung nur außerhalb einer Satzungsregelung im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung gewährt werden.

Gemeinderätin Anneliese Runde sieht hier ein sensibles, jedoch kein finanzielles Thema für die Gemeinde. Der Nachlass der geringen Bestattungsgebühren kann kein Trost für verzweifelte Eltern oder ein Mittel, Trauer zu besiegen, sein. Wenn in der Gemeinde aber ein Zeichen des Mitgefühls ausgedrückt werden soll, sollte man Eltern, die ihr Kind mit 16 oder 17 Jahren verlieren, dieses Zeichen des Mitgefühls nicht verweigern. Ihre Fraktion möchte deshalb nur zustimmen, wenn die Regelung auf Kinder bis 18 Jahren ausgeweitet wird.

Gemeinderat Norbert Knopf unterstützt den Antrag unter dem Aspekt der Menschlichkeit, um hier ein Zeichen zu setzen.

Gemeinderat Achim Schell legt dar, dass seine Fraktion zu diesem sensiblen Thema noch unentschlossen ist, da zum einen die Altersgrenzen, aber auch zum Beispiel Sozialbedürftigkeit eine Rolle spielen könnte. Seine Fraktion wird sich daher möglicherweise enthalten.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Gemeinderat Manuel Thome trägt den Antrag mit, um ein Zeichen des Mitgefühls zu setzen, befürwortet ihn jedoch bis 18 Jahren.

Bürgermeister Dr. Eger stellt folgenden weitergehenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Die Gemeinde übernimmt die Bestattungsgebühren für Kinder bis 18 Jahren im Wege der Freiwilligkeitsleistung. Die Regelung gilt jährlich widerruflich entsprechend der Finanzlage der Gemeinde. Die Mittel werden jährlich in den Haushalt eingestellt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag mit 17 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 19
Änderung der Zahl der Mitglieder und Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Ausschusses Finanzen und Betriebe	
hier: Antrag der SPD-Fraktion	- 023.04 -

Ausführungen und Beschluss:

Hauptamtsleiterin Anette Reich hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Für **Gemeinderat Tobias Rehorst** ist es keine Option, die Sitzverteilung beizubehalten und die SPD von Ausschussbesetzungen auszuschließen, da auch in den Ausschüssen richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden. Trotzdem sollte sich in den Ausschussbesetzungen der Wählerwille widerspiegeln, und zwar auf der Basis der Stimmen, die die einzelnen Gruppierungen bei der Kommunalwahl erreicht haben, nicht von der Zahl der Sitze im Gemeinderat ausgehend. Er spricht sich für eine Ausschussgröße von acht Sitzen aus, weil dadurch entsprechend des fast 25 % Wahlergebnisses der Freien Wähler auch ein Viertel der Ausschusssitze, nämlich zwei Sitze, an die Freien Wähler gehen könnten. Dies wäre ein Ausgleich für die in den letzten drei Jahren liegende kleine Benachteiligung der Freien Wähler mit nur einem Sitz bei der bisherigen Sechser-Besetzung. Er spricht sich dafür aus, dass bei einer Ausschussgröße von acht Sitzen ein Sitz an die SPD und ein zweiter Sitz an die Freien Wähler gehen soll. Die Ausschussgröße wär dann wieder wie in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode.

Bürgermeister Dr. Eger stellt klar, dass für die Sitzverteilung im Gemeinderat die Wählerstimmenzahl entscheidend ist, für Sitzzahl in den Ausschüssen hingegen nicht, da die Ausschüsse aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden.

Gemeinderat Carsten Kamuf sagt, dass man bei der Fraktion der Grünen den Fraktionsstatus von drei auf zwei herabgesetzt hat, um den Grünen die Mitarbeit in den Ausschüssen zu ermöglichen. Nach der Wahl haben FDP und SPD eine bewusste Entscheidung über eine Fraktionsbildung mit allen Vor- und Nachteilen getroffen, dass sie nicht in den Ausschüssen vertreten sind. Er spricht sich dafür aus, die Sitzverteilung bis zum Ende der Wahlperiode bei sechs zu belassen.

Gemeinderat Norbert Knopf stellt klar, dass die Grünen zu Beginn dankenswerterweise auch ohne Fraktionsstatus einen Sitz in den Ausschüssen erhalten haben. Er plädiert für acht Sitze in den Ausschüssen, wobei die größte Fraktion einen Sitz mehr erhalten soll und ein Sitz der SPD zufallen soll.

Gemeinderat Manuel Thome spricht sich ebenfalls für acht Sitze aus; nach den Ergebnissen der Kommunalwahlen soll der siebte Sitz den Freien Wählern und der achte Sitz der SPD zufallen.

Gemeinderat Ferdinand Speckert schließt sich diesem Vorschlag an.

Gemeinderat Achim Schell spricht sich im Anbetracht dessen, dass im Gemeinderat die Freien Wähler fünf Sitze, die Union Alternative für St. Leon vier Sitze und alle anderen Fraktionen drei bzw. zwei Sitze haben, dafür aus, dass auch die Union einen zweiten Sitz im Ausschuss bekommen soll.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass dann dafür neun Sitze notwendig sind und der Gemeinderat frei ist, dies so zu befinden. Die Satzungsänderung wird sodann entsprechend der vorgegeben Zielrichtung vorbereitet, und er bittet dann um eine Ausschussbesetzung im Wege der Einigung.

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017**

Gemeinderat Achim Schell erwägt den Antrag heute zu vertagen und das weitere Vorgehen nochmals zu besprechen, um sich das Wahlprozedere zu sparen.

Bürgermeister Dr. Eger entgegnet, dass das Wahlprozedere nur zu vermeiden ist, wenn es bei der bisherigen Regelung bleibt. Die SPD ist in einem Aufsichtsrat vertreten, alle Gemeinderäte erhalten alle Ausschussunterlagen und die SPD-Gemeinderäte fungieren als Stellvertreter im Verhinderungsfall eines FDP-Gemeinderats. Er hat Verständnis für den Wunsch der SPD-Fraktion, sieht jedoch auch die Schwierigkeiten von Veränderungen in der Gremienzusammensetzung in der laufenden Wahlperiode, wobei anfänglich kein Veränderungsbedarf kommuniziert worden war, und wird sich der Stimme enthalten.

Gemeinderat Adolf Geider beantragt nach § 21 Abs. 3 b in Verbindung mit § 17 Abs. 5 einen Schlussantrag.

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen ab.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner erinnert daran, dass direkt nach der Gemeinderatswahl nach der Hauptsatzung für zwei Ratsmitglieder kein Fraktionsstatus möglich gewesen war und sich deswegen die SPD und die FDP zur Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert, und nach Bildung einer eigenen Fraktion ist die SPD nunmehr in den Ausschüssen unterrepräsentiert. Den Wunsch der Freien Wähler nach einem weiteren Sitz kann er nachvollziehen, eine weitere Vergrößerung der Ausschüsse wäre eine Entscheidung des Gemeinderats.

Bürgermeister Dr. Eger sieht die Ausschussgröße als innere Angelegenheit des Gemeinderates an und wird sich enthalten.

Er stellt den weitergehenden Antrag auf Vergrößerung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Ausschusses für Finanzen und Betriebe auf neun Mitglieder des Gemeinderats zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann stellt er den Antrag auf Vergrößerung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Ausschusses für Finanzen und Betriebe auf acht Mitglieder des Gemeinderats zur Abstimmung verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung die Änderung der Hauptsatzung vorzulegen:

Dieser Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Bürgermeister Dr. Eger sagt zu, die Änderung der Hauptsatzung vorzulegen und bittet die Fraktionen, in der nächsten Sitzung die Besetzungsvorschläge vorbereitet zu haben, damit die Ausschussbesetzungen nach Möglichkeit im Wege der Einigung erfolgen können.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt:	20
Verschiedenes	- 022.3 -	

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass die Gemeinde seit heute Mitglied im Verein Metropolbib mit der Möglichkeit der Online-Leihe ist.

Sitzung am: Dienstag, 24. Oktober 2017 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt:	21
Wünsche und Anfragen	- 022.3 -	

Ausführungen und Beschluss:

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017

Gemeinderat Theo Vetter bittet um Gleichbehandlung in der Sitzungsleitung bei Geschäftsordnungsanträgen bezüglich der Zulassung von Wortmeldungen.

Bürgermeister Dr. Eger entgegnet, dass über Geschäftsordnungsanträge zuerst abgestimmt wird und bei deren Ablehnung weiter beraten wird.

Gemeinderat Norbert Knopf erkundigt sich, ob die Verwaltung Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt hat, den Baum im Kreisel Reilinger Straße zu entfernen. Falls nein, bittet er um Information, weil er ansonsten gerne eine Onlinepetition starten möchte.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass die Gemeinde gegenüber der Straßenverkehrsbehörde tätig geworden ist, verbunden mit dem Wunsch das OD-Schild nach vorne zu versetzen, weil dadurch eine andere Rechtslage einträte. Die Gemeinde pflegt den Kreisel mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers, die Entscheidung liegt aber in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Gemeinderat Adolf Geider möchte wissen, ob es bei der Kramer-Mühle um Planungen zur Bebauung der Mühlenwiese oder auf dem Kramer-Mühlen-Gelände ging. Die Fragestellung des Bürgerentscheids war insofern nicht eindeutig und hat die Bürgerschaft verwirrt. Er moniert, dass man mit Nein stimmen musste, wenn man eine Bebauung wünschte. Er möchte wissen, wo nun etwas geplant wird, weil nach seiner Meinung in drei Jahren nach Ablauf der Bindungswirkung dieses Bürgerentscheids erneut mit einem Bürgerentscheid abgestimmt werden muss.